

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Im Nest III – Erweiterung West“, St. Georgen-Brigach

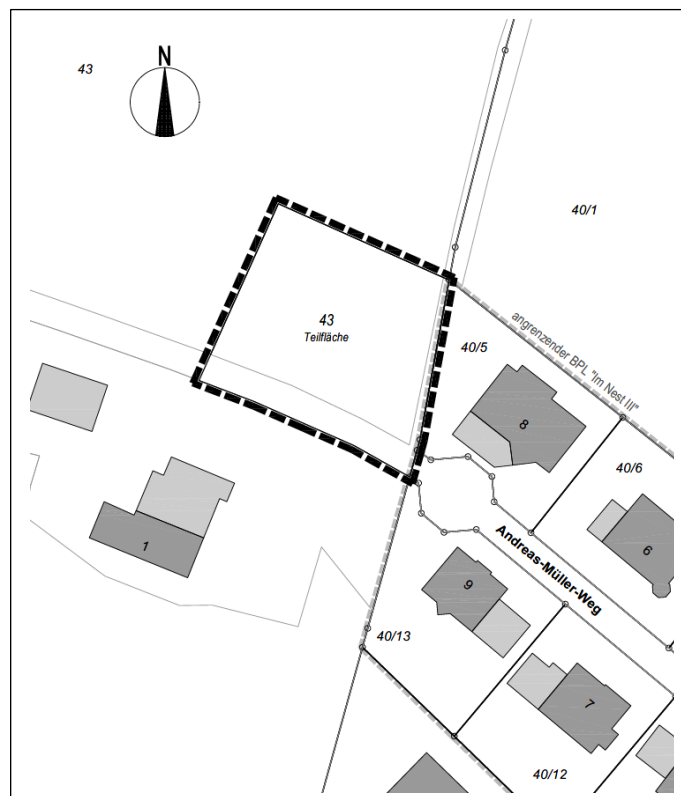
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Im Nest III – Erweiterung West“ im Ortsteil Brigach gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 43 am Ausbauende des Andreas-Müller-Weges im Nordwesten des Ortsteils Brigach geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von rd. 0,1 ha ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Nest III – Erweiterung West“ mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung) vom 23.02.2022
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 23.02.2022
- Begründung zum Bebauungsplan vom 23.02.2022
- vereinfachter Umweltbericht und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 23.02.2022

in der Zeit

vom 30. März 2022 bis einschließlich 06. Mai 2022

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

| | |
|--------------------|---|
| Montag bis Freitag | vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im selben Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt St. Georgen unter www.st-georgen.de > Rathaus > Bekanntmachungen > Bebauungsplan eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung schriftlich, per Mail an planverfahren@st-georgen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, wird abgesehen.

St. Georgen im Schwarzwald, den 17.03.2022


Michael Rieger
Bürgermeister